

Refundierung Nuklearmedizin für Versicherte der ÖGK Wien

(Stand 27. Juli 2021)

Patient*innen von Fachärzt*innen für Nuklearmedizin können seit 2019 ihre Rechnungen bei der ÖGK (vormals WGKK) einreichen und erhalten entsprechend den Regelungen der Wahlarztkostenrückerstattung für Ordinationen einen Kostenrückersatz. Dies konnte durch gerichtliche Verfahren, die seitens des Fachgruppenobmannes Nuklearmedizin zur Klärung gegen die WGKK geführt wurden, erreicht werden.

Leider gibt es noch keinen eigenen Verrechnungskatalog für niedergelassene Nuklearmediziner*innen mit der ÖGK Wien. Aus diesem Grund wurde festgehalten, dass für die im Rahmen der nuklearmedizinischen Behandlung erbrachten Leistungen nachfolgende Leistungen/Positionsnummern aus nachfolgenden Katalogen als Grundlage für die Kostenerstattung analog herangezogen werden können. Diese sind auf der Rechnung entsprechend anzuführen.

Aus dem **Leistungskatalog für Allgemeine Fachärzt*innen** werden bestehende Tarife in folgender Höhe erstattet (angegebene Beträge entsprechen 80% der Tarife):

Position	Positionsbeschreibung	EUR	Limitierungen
ORD	Erst- und Zweitordination NUK	6,00	Zweimal pro Patient und Quartal
ORD1	Drittordination NUK	2,99	Einmal pro Patient und Quartal
8d	Einmaliger Zuschlag für die 4. Konsultation	2,14	Einmal pro Patient und Quartal
8e	Einmaliger Zuschlag für die 5. Konsultation	2,14	Einmal pro Patient und Quartal
8f	Einmaliger Zuschlag für die 6. Konsultation	2,14	Einmal pro Patient und Quartal
38	Blutentnahme aus der Vene beim Kind	6,97	Bis vollendetes 10. Lebensjahr
40	Blutentnahme aus der Vene	3,75	Ab vollendetes 10. Lebensjahr
90	Ausführliche diagnostisch-therapeutische Aussprache	7,49	

Aus dem **Leistungskatalog für Innere Medizin** werden bestehende Tarife in folgender Höhe erstattet (angegebene Beträge entsprechen 80% der Tarife):

Position	Positionsbeschreibung	EUR	Limitierungen
612	Befundbericht zur Weiterbehandlung	8,04	Einmal pro Patient und Quartal
636	Schilddrüsenultraschall und Nebenschilddrüse	15,34	
640	Fachspezifischer Zuschlag	3,75	Einmal pro Patient und Quartal

Aus dem **Leistungskatalog für Radiologie** werden bestehende Tarife in folgender Höhe erstattet (angegebene Beträge entsprechen 80% der Tarife):

Position	Positionsbeschreibung	EUR
2402	Szintigraphie (analog Position 960 Sonographie der Schilddrüse und Nebenschilddrüse)	20,03

Anmerkung: Für die Szintigraphie wird ersatzweise der **Honorartarif Sonographie aus dem Tarifkatalog des Fachgebiets der Radiologie** herangezogen. Hierbei ist offensichtlich, dass dieser erste Schritt nicht kostendeckend ist. Die Ärztekammer wird weiter an kostenwahren Tarifen für Szintigraphie und PET sowie für einen Tarif für die ultraschallgezielte Feinnadelpunktion arbeiten.

Wesentlich ist, dass die aufgeschriebenen Leistungen aus den ersatzweise herangezogenen Katalogen auch tatsächlich erbracht und dokumentiert worden sind, damit es zu einer Kostenrückerstattung kommen kann.

Es kommt zu keiner Problematik, wenn von dem*der Patient*in im selben Quartal bereits ein*e Fachärzt*in für Innere Medizin oder Fachärzt*in für Radiologie aufgesucht wurde, da die genannten Kataloge nur ersatzweise/analog angewendet werden.